

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	02.10.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	15.10.2026	beschließend öffentlich

TOP: 4

**Thema: Überregionale Offene Behindertenarbeit;
Förderung von bestehenden überregionalen Diensten
der Offenen Behindertenarbeit über 400.000 € im Jahr
2026**

- Anlagen**
Anlage Förderung Überregionale OBA 2026
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**
466.673 € bei HSt. 0.4701.7001.00060
- Beschlussvorschlag**

- Der Bezirksausschuss gewährt den genannten Zuschuss für die Förderung des überregionalen Dienstes der Offenen Behindertenarbeit im Jahr 2026.
- Soweit sich der Zuschussbetrag noch ändern sollte, wird die Bezirksverwaltung ermächtigt, diesen selbst festzulegen.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel 2026 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist.

4.1 Beschluss Sozialausschuss

vom 29.09.2026 TOP 7

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss für die Förderung des überregionalen Dienstes der Offenen Behindertenarbeit im Jahr 2026 den genannten Zuschuss zu gewähren.
2. Soweit sich der Zuschussbetrag noch ändern sollte, wird die Bezirksverwaltung ermächtigt, diesen selbst festzulegen.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel 2026 bereitgestellt werden können und die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Ja 11 Nein 0

Die Förderung erfolgt gemäß der *Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“)* vom 19.05.2025.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert ebenfalls nach Pauschalen.

Aufgrund der tariflichen Entwicklung erhöhen sich die Aufwendungen für die Personalkosten, da die Förderpauschalen insoweit dynamisiert sind.

Der Bezirksausschuss ist für die Beschlussfassung zuständig, da auf die Höhe Einzelförderung abgestellt wird.

Die bisher bekannte Förderhöhe 2026 ist aus der Anlage ersichtlich.